

# Übersicht über die Verwendung von Rücklagen aus dem Betriebszuschuss

(gem. Punkt 1b des Verwendungsnachweises 2019)

Codierung: **VBE-**

Name des Jugendverbandes:

Rücklage gebildet i. H. v.:

mit Festsetzungsbescheid vom:

aus der Rücklage entnommen i.H.v.	am (Datum) für (Zweckbestimmung)	Gesamtbetrag

Ich bestätige, dass oben aufgeführten Ausgaben nicht in der Ausgabenaufstellung für den Verwendungsnachweis 2018 berücksichtigt wurden (Ausschluss Doppelförderung).

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

bitte in Druckbuchstaben wiederholen

## Hinweis:

Gebildete Rücklagen sind nach spätestens 2 Jahren aufzulösen (d. h. Rücklagen aus 2017 spätestens Ende 2019.)

Rücklagen können nur für förderfähige Maßnahmen verwendet werden und sind gegenüber dem Jugendamt genehmigungspflichtig.

**Nicht aufgelöste Rücklagen werden nach Ablauf der 2 Jahre automatisch mit den laufenden Zuschüssen verrechnet oder ggf. zurückgefordert.**